

MEDIADATEN 2018

POSITION

DAS IHK-MAGAZIN FÜR BERUFSBILDUNG



MEDIADATEN POSITION - DAS IHK MAGAZIN

| | |
|----------------------------------|---|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Beschreibung & Key-Facts | 3 |
| Termine, Anzeigenpreise, Formate | 4 |
| Beilagen, Beihefter | 5 |
| Technische Angaben | 6 |
| Allgemeine Geschäftsbedingungen | 7 |
| Kontakte, Verlagsangaben | 8 |



Beschreibung

Jeweils zum Quartalsanfang richtet sich POSITION vor allem an Ausbilder und Prüfer in den IHK-Mitgliedsunternehmen. Die Relevanz des Berufsbildungsmagazins ist in seinem 51sten Jahrgang ungebrochen: Der Fachkräftemangel hat sich zum größten Risiko für deutsche Unternehmen entwickelt – Tendenz steigend. Deshalb informieren wir im Jahr 2018 noch nutzwertiger und ab sofort auch crossmedial über Best Practices von IHKs, zielgruppengerechte Angebote der IHK-Organisation und bildungspolitische Vorschläge.

KEY-FACTS

| | |
|--------------------------|-------------------------------|
| FORMAT | 210 × 280 mm |
| AUFLAGE | 49.367 verkaufte Exemplare |
| ERSCHEINUNGSWEISE | 4× jährlich |
| UMFANG | 32 Seiten |
| Vertrieb | Direktversand deutschlandweit |



Termine, Anzeigenpreise und Formate

TERMINE

| | 03/2018 | 04/2018 | 01/2019 | 02/2019 |
|-------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Erscheinungstermin | 17.07.2018 | 16.10.2018 | 15.01.2019 | 15.04.2019 |
| Anzeigenschluss | 11.06.2018 | 10.09.2018 | 30.11.2018 | 01.03.2019 |
| Druckunterlagenschluss | 22.06.2018 | 21.09.2018 | 12.12.2018 | 22.03.2019 |



Anzeigenformat 1/1 Seite

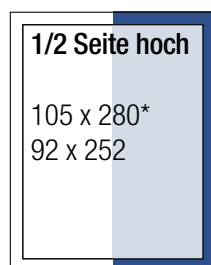


Anzeigenformat 1/3 Seite quer

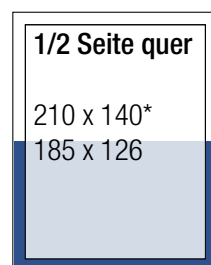
ANZEIGENPREISE UND FORMATE



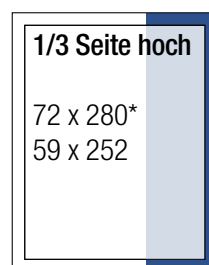
4c 3.390 €
s/w 2.122 €



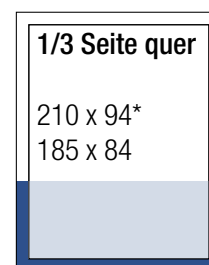
4c 1.695 €
s/w 1.056 €



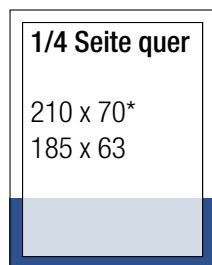
4c 1.695 €
s/w 1.056 €



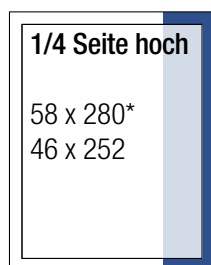
4c 1.123 €
s/w 704 €



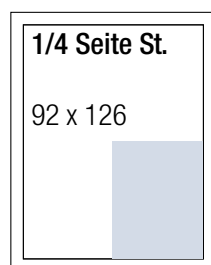
4c 1.123 €
s/w 704 €



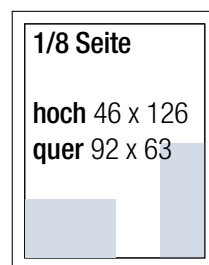
4c 848 €
s/w 528 €



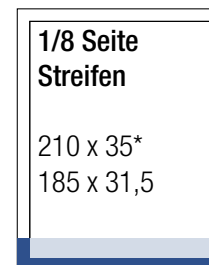
4c 848 €
s/w 528 €



4c 848 €
s/w 528 €



4c 426 €
s/w 266 €



4c 426 €
s/w 266 €

| | | |
|------------------------|----|---------|
| Umschlagseite 2 | 4c | 3.838 € |
| Umschlagseite 3 | 4c | 3.624 € |
| Umschlagseite 4 | 4c | 3.942 € |

RABATTE (bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

| Malstaffel | | Mengenstaffel | |
|------------|----|---------------|-----|
| 2 Anzeigen | 3% | 2 Seiten | 4% |
| 3 Anzeigen | 4% | 4 Seiten | 6% |
| 4 Anzeigen | 5% | 6 Seiten | 8% |
| | | 8 Seiten | 10% |

■ Satzspiegelformat Anzeigenformate (Breite x Höhe) in mm ■ *Anschnittformat 3 mm Beschnittzugabe

Alle Preise in Euro je Anzeige zzgl. gesetzlicher MwSt.

Beilagen, Beihefter

BEILAGEN

Mindestformat: 160 x 105 mm
Höchstformat: 175 x 242 mm

Beilagenpreis

(je 1.000 ohne Rabatt)
bis 20 g Einzelgewicht:
je weitere 5 g Mehrpreis:
Höchstgewicht 40 g

Grundpreis

100 €
6,30 €

Lieferung bis spätestens 12 Tage vor Erscheinen.

5 Muster bei Auftragserteilung an GCM Go City Media GmbH (Adresse Siehe Seite 8).

Mindestauflage: 20.000 Exemplare



BEIHEFTER

Beschnittzugabe bei 4-seitigem Einhefter oben 22 mm,
unten 3 mm, rechts am vorderen Blatt 10 mm,
am hinteren Blatt 20 mm.

Endformat: 302 mm hoch, 222 mm breit

Die Anlieferung ist im unbeschnittenen Format erforderlich.

Belegungsmöglichkeiten: Gesamtauflage

Beihefterpreis (je 1.000 ohne Rabatt): 101,50 €

Versandanschrift frei Haus an:

Möller Druck & Verlag GmbH
Zeppelinstr. 6, 16356 Ahrensfelde



Weitere Sonderwerbformen auf Anfrage

Technische Angaben

DATENÜBERMITTLUNG

E-Mail anzeigen@gcmberlin.de
FTP files.gcmberlin.de
Benutzer zittyanzeigen
Passwort 1toki9a6
Datenträger CD, DVD

DATEIFORMATE

PDF 1.2, 1.3 oder PDF/X-3
für Druckvorstufe,
CMYK-Modus,
kein Farbmanagement,
Schriften inkludiert
EPS Schriften inkludiert, mitgeliefert oder in Pfade
konvertiert
TIFF Auflösung mind. 300 dpi

OFFENE DATEIEN

PC/MAC Adobe Creative Suite 4-CC 2015
Bitte alle Schriften und Bilder mitliefern!

WICHTIG

Zu jeder Datenübermittlung muss der Anzeigenabteilung grundsätzlich ein schriftlicher Auftrag und ein Ausdruck der Anzeige vorliegen. Bei Datenübertragung teilen Sie uns bitte mit, ob Sie diese per FTP oder E-Mail vornehmen. Mit der Datei ist ein

Info-File zu liefern mit Angabe von Dateiname, Anzeigengröße, Stichwort der Anzeige, Ansprechpartner mit Telefon-, Fax- und ggf. Mobiltelefonnummer sowie Anzeigenrubrik, Farbigkeit und ggf. Komprimierung.

DATENBEZEICHNUNG

heft_ausgabe_kundenname_format

MANUSKRIPTE

Druckunterlagen werden entsprechend Ihrem Manuskript vom Verlag erstellt.

KORREKTURABZÜGE

Auf Anfrage und bei rechtzeitiger Daten- bzw. Manuskriptlieferung erfolgt ein Korrekturrücklauf per Fax oder per E-Mail als PDF.

FARBANZEIGEN

Farben müssen im CMYK-Modus angelegt werden. Farbanzeigen sind im gesamten Heftbereich möglich. Geringfügige Tonwert- und Passerabweichungen sind im Druckverfahren begründet und berechtigen nicht zu Minderungsansprüchen.

ANSCHNITTANZEIGEN

Inhaltlich und gestalterisch relevante Text- und Bildelemente müssen wegen bestehender Beschnitt-Toleranzen an allen

Seiten einen Abstand zum Rand (Rand des Endformats) von 3mm haben. **Die Beschnitt-Toleranz beträgt nach aussen wie nach innen 3mm.** Bei Nichteinhaltung ist ein Minderungsanspruch aufgrund von falsch angeschnittenen Anzeigen nicht berechtigt. GCM Go City Media GmbH behält sich vor, Anzeigen, die nicht der Formatvorgabe der Mediadaten entsprechen, auf korrekte Maße zu verändern.

INFORMATIONEN ZUM DRUCK

| | |
|----------------|--|
| Heftformat | 210 × 280 mm (Breite × Höhe) |
| Druckverfahren | Rollenoffsetdruck |
| | 80 g/m ² , fast holzfrei matt Bilderdruck |
| | PSO LWC improved (PK3) |
| Bilderdruck | Rasterweite 70 Linien/cm |
| Farbmodus | CMYK |

Aufgrund des angewandten Druckverfahrens kann es zu Formatschwankungen kommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Werbung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift.
- 2.** Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Geschäftsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3.** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Nr. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorgehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
- 5.** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 6.** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
- 7.** Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8.** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche wegen Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und/oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, den Organen oder Erfüllungsgehilfen des Verlages fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzug sind nicht ausgeschlossen, soweit die Unmöglichkeit oder der Verzug von Organen oder Erfüllungsgehilfen des Verlages zu vertreten sind; die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen auf den Satz des vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt, soweit eine Haftung nicht aufgrund der Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wurde. Beanstandungen können nur innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel.
- 10.** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 11.** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 12.** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 13.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- 14.** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 15.** Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
- 16.** Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres um 30 v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 17.** Die Eingänge auf Ziffernanzeigen (Chiffreanzeigen) werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, eine Pflicht dazu besteht jedoch nicht. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutze des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangaben ist der Verlag nicht verpflichtet.
- 18.** Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- 19.** Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
- 20.** Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantiauflage berechnet.
- 21.** Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.
- 22.** Die Urheberrechte an den vom Verlag gegen Entwurfskostenbeteiligung erstellten Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen bleiben beim Verlag. Die Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion im tip verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf (Texte) in Rechnung gestellt.
- 23.** Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden. Dies gilt genauso für die Aufhebung der Schriftformerfordernis.
- 24.** Reklamationen beim Mehrfachauftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
- 25.** Anzeigen, die sich in Bild, Schrift oder Aufmachung auf das Verlagsobjekt beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen.
- 26.** Es obliegt dem Auftraggeber, den Inhalt der in Auftrag gegebenen Anzeige im Hinblick auf seine rechtliche (insbesondere wettbewerbsrechtliche, marken-, presse-, urheberrechtliche und sonstige) Zulässigkeit zu prüfen. Sofern der Verlag von Dritten wegen Verletzung solcher Vorschriften in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Schadensersatz-, Schmerzensgeld- und sonstige Ansprüchen im Innenverhältnis frei.
- 27.** Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.
- 28.** Farbauschluss kann nicht zugesagt werden.
- 29.** Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Gutscheinen auch Rücken an Rücken zu platzieren.
- 30.** Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung für Werbeagenturen und Werbungsmitler beträgt 15 % und darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Werbeagentur und Werbungsmitler sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preisliste des Verlages zu halten. Ein entsprechender Nachweis über die Agenturtätigkeit ist dem Verlag vorzulegen. Die Mittlervergütung wird auch für gewerbliche Fließtextanzeigen und Fließtextanzeigen im Bereich Profi, Erotik-Partys und Begleit- und Partnerservice gewährt.
- 31.** Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, kann der fällige Betrag durch einen Inkassodienst eingezogen werden. Ab Zahlungsverzug gehen Mahnschreiben und Inkassokosten zulasten des Auftraggebers.
- 32.** Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.
- 33.** Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- 34.** Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- 35.** Für Fließsatzanzeigen werden keine Belegausschnitte oder Belegexemplare geliefert.
- 36.** Der Auftragnehmer erhält das Recht, alle Anzeigen des Auftraggebers auch in elektronischen Medien zu veröffentlichen.
- 37.** Hat der Auftraggeber bereits wegen seiner Anzeige oder ähnlichen Anzeigen eine Abmahnung erhalten bzw. eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben, so ist er verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren.
- 38.** Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.
- 39.** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Kontakte & Verlagsangaben

HERAUSGEBER

**DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG**

VERLAG

MÖLLER MEDIEN VERSAND GMBH

Zeppelinstraße 6
16356 Ahrensfelde bei Berlin

ANZEIGENVERMARKTUNG

GCM GO CITY MEDIA GMBH

Paul-Lincke-Ufer 42/43
10999 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Robert Rischke

ANZEIGENABTEILUNG

Tel. 030 / 695 665 904
Fax 030 / 695 665 999
E-Mail anzeigen@gcmberlin.de

METROPOLEN CONNECTION

metrocon@gcmberlin.de

Juliane Naßhan-Kunert (Leitung)

Tel. 030 / 695 665 938
Mobil 0160 90 43 11 97
E-Mail nasshan-kunert@gcmberlin.de

Michelle Thiede (Projektleitung)

Tel. 030 / 695 665 909
Mobil 0175 185 07 56
E-Mail thiede@gcmberlin.de



Peter Redetzki (Disposition)

Tel. 030 / 695 665 961
E-Mail redetzki@gcmberlin.de



BANKVERBINDUNG

Postbank
IBAN DE24 1001 0010 0572 8341 05
BIC PBNKDEFF

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

10 Tage nach Rechnungserhalt ohne
Abzug. Bei Bankeinzugsverfahren
gewähren wir 2 % Skonto.